

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0317/22 Fraktion GRÜNE/future! – Stadträtin K. Natho	Amt 61	S0256/23	06.06.2023
Bezeichnung			
Fassadenbegrünung			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	13.06.2023		

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2022 gestellten Anfrage F0317/22 - Fassadenbegrünung nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. *Wie ist der Umsetzungsstand der vorgeschlagenen Modellprojekte aus dem Gebäudegrünkonzept?*

Das Gründach auf der Grundschule Ottersleben wird zum Jahresende fertig gestellt. Für das Vorhaben „Fassadenbegrünung Neues Rathaus“ wurde ein Zuwendungsantrag gestellt, der eine Realisierung im Jahr 2024 vorsieht. Der Fördermittelantrag liegt beim Land und mit einer Bewilligung kann frühestens Ende 2023 gerechnet werden. Um, wie geplant, drei Seiten der Makarenskoshule zu begrünen, ist es zunächst notwendig, die vorhandenen Putzfassaden zu sanieren. Das Kommunale Gebäudemanagement hat vor, die Realisierung im kommenden Jahr zu beginnen.

2. *Wie ist der Zeitplan für die weiteren im Konzept genannten Maßnahmen? (z.B. Gründachkataster, Begrünungssatzung, Wettbewerbe, etc.)?*

Ein erstes Gründachkataster für Magdeburg wurde im Zusammenhang mit einer Masterarbeit erstellt. Eine Qualifizierung und inhaltliche Ergänzung wäre aus Dateninformationsgründen wünschenswert, kann aber durch das Stadtplanungsamt nicht geleistet werden.

Zur Realisierung von Gebäudegrünmaßnahmen wäre die Auflage eines kommunalen Förderprogrammes hilfreich, wie dies gerade in Halle praktiziert wird. Hier werden Fassaden Dächer und Höfe gefördert. (**Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)**). Erste Gespräche mit den großen Wohnungsunternehmen deuten an, dass eine Begrünung ihrer Gebäude unter der Voraussetzung einer finanziellen anteilmäßigen Förderung durchaus in Betracht gezogen werden könnte.

Für die Erstellung einer kommunalen Begrünungssatzungen fehlt zurzeit in Sachsen-Anhalt noch die Rechtsgrundlage nach § 85 BauO LSA. Es wird aktuell geprüft, ob bis zu einer entsprechenden Novellierung einzelne Themen über einfache Bebauungspläne festgesetzt werden können.

3. *Für welche Maßnahmen sind die 25.000 € im Haushalt 2021 verwendet worden?*

Die 25.000 EUR für die Fassaden- und Dachbegrünung wurden gemäß DS[0365/19/2](#) in den Haushaltsplan 2020 ff. für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Die Mittel wurden jedoch gem. DS0426/20 für die Maßnahme Kostenerhöhung Baumaßnahme

"Erweiterung und Umnutzung Verein Sporttherapie und Behindertensport (VSB)" benötigt und als ÜPL im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt. Gemäß Begründung zur Drucksache wurden die 25.000 EUR für die Dachbegrünung innerhalb der Maßnahme umgesetzt, die Mehrkosten hierfür beliefen sich auf 110.000 EUR

4. *Welche Aktionen plant die Stadt, unabhängig vom Konzept, um mit Fassadenbegrünungen das Mikroklima in den Stadtteilen zu verbessern?*

Bei laufenden Bebauungsplänen wird gemäß Gebäudegrünkonzept in Abhängigkeit von technischen Parametern der Gebäude die Pflicht zu Fassadenbegrünungen festgesetzt. Förderanträge zur Begrünung von geeigneten Fassaden bei kommunalen Bestandsgebäuden werden fortlaufend gestellt.

5. *Wie wird die Vereinbarung zur Fassadenbegrünung mit Bürgerinnen und Bürgern bisher nachgefragt?*

Es ist die Erstellung eines Faltblattes für eine aktive Bürgerinformation zum Thema Fassadenbegrünung seitens des Stadtplanungsamtes in Vorbereitung und ein Vertrag zu den Modalitäten wurde entwickelt. Bisher gab es eine konkrete Bürgeranfrage in der Stadtverwaltung bezüglich einer entsprechenden Vereinbarung.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung